

NEUREGELUNG BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖDERUNG

# Marktchancen durch Präventionsgesetz

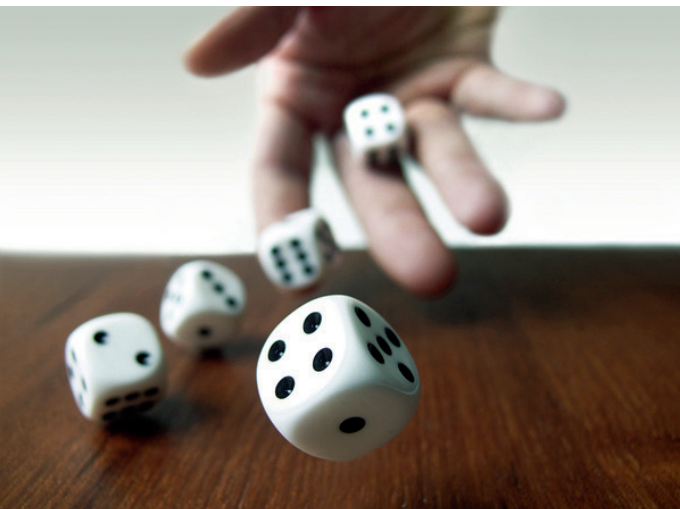


Foto: Photocase

Die neue Gesetzgebung fördert die Nachfrage nach Präventionsangeboten. Für Weiterbildner ergeben sich daraus neue Marktchancen.

**Durch das im Dezember 2014 verabschiedete Präventionsgesetz soll die betriebliche Gesundheitsförderung gestärkt werden. Damit steigt der Bedarf an qualifizierten Trainern und Beratern. Was sich durch die Neuregelung ändert – und welche Marktchancen sich für Weiterbildner ergeben, erklärt Dwariko Pfeifer.**

Mehr als zehn Jahre wurde beraten, zwischenzeitlich galt das Verfahren sogar als gescheitert. Doch Ende 2014 war es endlich soweit: Der Deutsche Bundestag verabschiedete das Präventionsgesetz. Dieses schafft den Rahmen dafür, das von der World Health Organization (WHO) postulierte Gesundheitsideal (siehe Kasten) in kommunalen oder betrieblichen Settings zu

realisieren. Konkret bedeutet das: Die gesetzlichen Krankenkassen sowie die Pflege- und Rentenversicherung werden künftig mehr Geld für Präventionsangebote ausgeben. Insgesamt sollen die Kassen ab 2016 jährlich mindestens rund 490 Millionen Euro in Leistungen zur Gesundheitsförderung investieren.

Ein Schwerpunkt des Präventionsgesetzes ist die Förderung der Prävention im Betrieb. Insbesondere kleine

und mittelständische Unternehmen (KMU) sollen in den Fokus der Leistungen der Krankenkassen rücken. Mit einem Mehr an Leistungen – verbunden mit der Verbesserung der Beratung und Unterstützung sowie einer engeren Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz – sollen deutlich mehr Unternehmen mit Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreicht werden.

Durch die Erhöhung des Ausgabenrichtwertes von 3,09 Euro auf 7 Euro pro Mitarbeiter pro Jahr sowie steuerlichen Vergünstigungen werden sich somit voraussichtlich mehr Unternehmen zur Durchführung von Gesundheitsprojekten entschließen. Dabei sind nicht nur KMU, sondern auch Krankenkassen auf externe Unterstützung durch spezialisierte Weiterbildner angewiesen. Damit steigt der Bedarf an kompetenten Beratern, Trainern und Coaches für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Um zu verstehen, wie sich das Angebotssegment aufteilt – und in welchem Bereich sich neue Möglichkeiten ergeben, sind einige Definitionen und gesetzliche Grundlagen wichtig.

## Breites Gesundheitsverständnis

Die Basis für den Förderungsansatz in Betrieben bildet ein breites Verständnis von Gesundheit. Sie wird demnach nicht als Abwesenheit von Krankheit, sondern als Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens betrachtet. Jeder Einzelne hat durch persönliche Einstellungen, Erfahrungen, Bewer-

tungs- und Bewältigungsmuster einen maßgeblichen Einfluss auf sein Gesundheitsempfinden. Gesundheitsförderung zielt daher darauf ab, Beschäftigten ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. An diesem Punkt will der Gesetzgeber mit dem Präventionsgesetz zukünftig noch stärker ansetzen: Durch die intensiviertere Förderung von Maßnahmen soll jeder Berufstätige in die Lage versetzt werden, selber vorbeugend Einfluss auf die Erhaltung und die Verbesserung seiner Gesundheit zu nehmen. Im betrieblichen Kontext kommt daher der gesundheitsbezogenen Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung eine wichtige Rolle zu.

### 1. Prävention auf **Verhaltensebene (Person)**

Gesundheitsförderung kann grundsätzlich auf unterschiedlichen Ebenen geschehen. Ein Ansatzpunkt ist die Verhaltensprävention. Ihr Ziel ist es, die Selbstverantwortung des Einzelnen im Gesundheitshandeln zu fördern, gesunde Verhaltensweisen zu vermitteln und dadurch dazu beizutragen, die Mitarbeitergesundheit zu stärken. Diese Form der Prävention wird durch die Sozialgesetzgebung (§§20 und 20a SGB V) unterstützt, da sie die Krankenkassen dazu verpflichtet, jedem Versicherten individuelle Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention anzuraten und zu bezuschussen.

Gefördert werden zwei Kurse pro Jahr. Die Angebote müssen nicht

zwangsläufig betrieblich organisiert sein, sondern können auch außerhalb des Arbeitskontextes stattfinden. Wichtig ist, dass die Kurse auf anerkannten Methoden beruhen – wie etwa Pilates, Yoga, Progressiver Muskelentspannung oder Autogenes Training. Seit kurzem wird auch Meditation von den Kassen anerkannt. Weiterbildner müssen ein mehrstufiges Anerkennungsverfahren durchlaufen, um ihre Angebote von Kassen subventionieren zu lassen (siehe Kasten auf S. 8).

### 2. Prävention auf **Verhältnisebene (Betrieb)**

Verhältnisprävention umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Unternehmen, Mitarbeitern und Führungskräften zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. In der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) kann dies durch eine Verknüpfung von Maßnahmen erreicht werden: Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen, Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung, Stärkung persönlicher Kompetenzen und Ressourcen sowie das Erlernen von Entspannungstechniken.

Das zentrale Anliegen, Gesundheitsrisiken zu mindern und Chancen für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit zu nutzen bzw. zu erhöhen, reicht weiter als der Arbeitsschutz, weil er auf sichere, anregende, befriedigende und angenehme Arbeits- und Lebensbedingungen abhebt. Es werden folglich nicht nur »harte«, sondern auch »weiche« Faktoren wie Einstel-

lungsfragen und Absichtserklärungen der Mitarbeiter berücksichtigt.

Das qualitativ Neue an dieser Herangehensweise ist die Fokussierung auf in der Arbeit liegende betriebliche und persönliche Potenziale und Ressourcen und die Kombination von Verhältnis- und der Verhaltensprävention in der Organisations- und Personalentwicklung. Wichtig ist: Unternehmen sind rechtlich nicht dazu verpflichtet, betriebliche Gesundheitsförderung anzubieten. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, das den öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz ergänzt (§20 Abs.2, Satz1 SGB V) und neben den Krankenkassen die Betriebsärzte sowie die gesetzliche Renten- und Unfallversicherung sowie die soziale Pflegeversicherung einbindet.

Dabei haben die Kassen auf Antrag der Unternehmen geplante Maßnahmen finanziell, beratend oder organisierend zu fördern. Trainer und Coaches, die sowohl über die entsprechende Zusatzqualifikationen verfügen, können somit bei der Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen zukünftig mehr Aufträge generieren.

## Aktionsfelder für Weiterbildner

Durch die Erhöhung des Ausgabenrichtwertes werden sich voraussichtlich mehr Unternehmen für Gesundheitsprojekte entschließen. Damit steigt der Bedarf an Experten für die Durchführung von Maßnahmen in folgenden Bereichen:

### BERATUNG BGF/BGM

Moderation von Arbeitskreisen „Gesundheit“, Gesundheitszirkel, Erstellung von Gesundheitsberichten, Beratung für Angebote (Sport, Bewegung, Entspannung, Meditation, Ernährung), Suchtprävention (Alkohol, Rauchen, Drogen), menschengerechte, sozialverträgliche und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation und Arbeitsaufgaben, Konfliktmanagement, (gesundes und achtsames) Führungsverhalten, meditatives Management, Arbeitszufriedenheit und Persönlichkeitsförderung

### INTEGRIERTES MANAGEMENT

Einbettung von „Gesundheit und Leistung“ als Querschnittsaufgabe in alle Managementfunktionen: Personalplanung, Personalentwicklung, Personalcontrolling, Personalführung, Mitarbeiter- und Vorgesetztenbeurteilung, Betriebliche Sozialberatung, psychische Gefährdungsbeurteilung, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mitarbeitergespräche, jährliche Krankenrückkehrgespräche, Teamentwicklung, Führungskräftecoaching, sekundäre Individualprävention, berufliche Rehabilitation, Drogenberatung, Schuldnerberatung, Partner- und Familienberatung.

### AKKREDITIERUNGEN

(Hier sollen noch Infos zu dem Akkreditierungsverfahren für Angebote zur Verhaltensprävention ergänzt werden)

### SPEZIALISIERUNGEN

Gesundheitsmanager mit Schwerpunkt Achtsamkeit. (Start 9.9.2015, Ort: August-Brodde-Schule Wuppertal, Info: mail@meditation-management.de), Coach mit Schwerpunkt Achtsamkeit (Ort: August-Brodde-Schule Wuppertal) Info: mail@meditation-management.de)

## Aufgabe der Krankenkassen

Die Zunahme psychosozialer und geistig-nervlicher Beeinträchtigungen, wie Konzentrationsstörungen, soziale Isolation, fehlende Kommunikation, aber auch die anspruchsvolle Gestaltung verhältnispräventiver Maßnahmen stellt die Krankenkassen vor neue Herausforderungen. Da die Unterstützung des BGM zu einer Pflichtleistung der Krankenkassen aufgewertet wurde, haben die Spitzenverbände der Krankenkassen Vorschläge zur Verbesserung der Gesundheit sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Potenziale zu erstellen und finanziell zu fördern. Auch in diesem Bereich sind folglich zukünftig verstärkt Experten gefragt, wodurch sich neue Auftragsmöglichkeiten ergeben.

## Gesetzliche Rahmenbedingung

In Paragraphen fünf des Arbeitsschutzgesetzes ist die (psychische) Gefährdungsermittlung und Beurteilung jedes einzelnen Arbeitsplatzes festgeschrieben. Das Gesetz nimmt sowohl die Unternehmen als auch die Beschäftigten zu gleichen Anteilen in die Verantwortung, für ihre Gesundheit zu sorgen. Der Arbeitgeber hat somit für gesunde Arbeitsplätze und

Arbeitsbedingungen zu sorgen und muss dies über Gefährdungsbeurteilungen überprüfen sowie deren Wirksamkeit kontrollieren und optimieren.

Trotz der rechtlichen Grundlage zögern nach wie vor viele Arbeitgeber, eine solche Analyse durchzuführen, weil es in erheblichem Maß an Fachwissen in den Betrieben fehlt. Gerade in diesem Bereich liegt somit großes Potenzial für Weiterbildner. Der inhaltliche Rahmen von Beratungen wird durch das Wissen um die Grundsätze des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, über Unfallgefährdungen, Berufskrankheiten, Gesundheitsgefahren, die Verantwortungsbereitschaft des Einzelnen und die Führungsqualität des Managements gesteckt.

Die Rechtsgrundlagen basieren auf dem Präventions- und Betriebsverfassungsgesetz (PG, BetrVG), dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), dem Sozialgesetzbuch (SGB), dem Arbeitssicherheitsgesetz (ArbSiG), den Unfallverhütungsvorschriften (UV), den kollektivrechtlichen Tarifverträgen (TV) oder Betriebsvereinbarungen (BV). Belastungen durch Gefahrenstoffe regelt die Gefahrenstoffverordnung. Die Pflichten und Rechte der Beschäftigten im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in Paragraph 15 bis 17 des Arbeitsschutzgesetzes

und in Paragraph 15 bis 18 der Unfallverhütungsvorschrift über die Grundsätze der Prävention geregelt.

### Betriebsklima und Gesundheit

Gesundheit ist ein kontinuierlicher Prozess, eine andauernde Neuorganisation der täglichen Arbeits- und Lebenswelt mit all ihren gesundheitsförderlichen oder –schädigenden Faktoren. Das Verstehen der Hintergründe krankmachender Faktoren führt zu einem besseren Verständnis für den individuellen Gesundungsprozess jedes Einzelnen. Psycho-mentale und –soziale Gesundheit setzt die Fähigkeit voraus, sich selbst zu akzeptieren. Fehlende Anerkennung, unharmonische Beziehungen zu anderen, Mobbing und eine schlechte Atmosphäre am

Arbeitsplatz gehören zu den Faktoren, die das Arbeiten auf Dauer spürbar beeinträchtigen, belasten oder krank machen können.

Identitätsstiftende erfahrungsgeleitete Gesundheitsprojekte, die die Praxis, verbessern das Betriebsklima, die Mitarbeitermotivation, das Engagement und die Arbeitszufriedenheit, senken den Krankenstand und die Kosten, fördern die Identifikation mit dem Unternehmen und beeinflussen

die Arbeitsqualität positiv. Für dessen Konzipierung und Umsetzung sind Berater und Trainer gefragt und für die Unterstützung von Führungskräften Coaches, die sich im Bereich BGF/BGM spezialisiert haben. Das Aktionsfeld ist somit groß.

**Dwariko Pfeifer** ■



**Die Autorin:** Dr. Dwariko Pfeifer ist Sozialwissenschaftlerin und leitet seit 25 Jahren Projekte zur Gestaltung von Arbeit, Technik und Umwelt. Als Meditationslehrerin, Beraterin und Weiterbildnerin gibt sie Seminare, Trainings, Ausbildungen zum Thema Meditation und Management. Sie hat das Gesundheitsprogramm Letting Go! MeMa® entwickelt. Kontakt: [mail@meditation-management.de](mailto:mail@meditation-management.de)